

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lothar Mark, Hans Büttner (Ingolstadt), Anke Hartnagel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christa Nickels, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7444 –**

Hilfe für die Opfer der Colonia Dignidad

A. Problem

1961 begann mit der Errichtung der Colonia Dignidad, heute Villa Baviera, ca. 400 km südlich von Santiago des Chile durch einen deutschen Staatsbürger ein dunkles Kapitel, das die deutsch-chilenischen Beziehungen bis heute belastet. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dem Fall „Colonia Dignidad“, wie angekündigt, eine höhere Priorität einzuräumen. Der aktuelle politische Wandel in Chile soll für eine verstärkte Zusammenarbeit beider Länder auf Regierungsebene zur Aufklärung der Vergehen und unverzüglichen Hilfe für die Bewohner der Kolonie genutzt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/7444 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/7444 anzunehmen.

Berlin, den 27. Februar 2002

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Lothar Mark
Berichterstatter

Clemens Schwalbe
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Walter Hirche
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Lothar Mark, Clemens Schwalbe, Dr. Helmut Lippelt, Walter Hirche und Wolfgang Gehrcke**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/7444 in seiner 201. Sitzung am 15. November 2001 beraten.

Er wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 27. Februar 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme.

Berlin, den 27. Februar 2002

Lothar Mark
Berichtersteller

Clemens Schwalbe
Berichtersteller

Dr. Helmut Lippelt
Berichtersteller

Walter Hirche
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

